



Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, ist die Rechtslage sowohl für die Betroffenen als auch für die Angehörigen zumeist erst einmal Neuland.

FOTO: GEMEINNÜTZIGE HERTIE-STIFTUNG/PR

# Welche Rechte hat ein Heimbewohner?

## Selbsthilfegruppe für Pflegebetroffene geplant

VON SUSANNE VAN VEENENDAAL

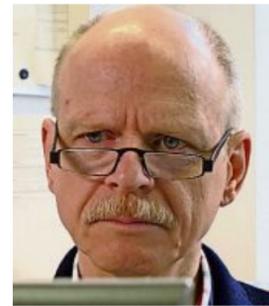
**LEHE. Darf sich ein pflegebedürftiger Sozialhilfeempfänger sein Pflegeheim selbst aussuchen? Und kann ein Seniorenheim einen Heimvertrag kündigen, weil die Angehörigen des Bewohners eine Anzeige gegen die Einrichtung erstattet haben? Es sind Frage wie diese, die Pflegebetroffene um den Schlaf bringen können. Eine neue Selbsthilfegruppe soll in der Seestadt künftig auch bei diesen Problemen helfen.**

Wer selbst pflegebedürftig wird, oder sich um einen Angehörigen kümmern muss, ist mit der Situation anfangs oft überfordert, weiß Reinhard Leopold. Der Bremer spricht aus eigener Erfahrung. Viele Jahre lang hat er seine Eltern in Heimen begleitet. Dabei wurde er mit Mängeln und Missständen konfrontiert. Immer tiefer kniete er sich in die Materie hinein. Über Jahre war er als Bewohnerfürsprecher, also als externer Interessenvertreter von Heimbewohnern, von der Heimaufsichtsbehörde bestellt. 2006 gründete er die in Bremen ansässige unabhängige Selbsthilfe-Initiative „Heim-Mitwirkung“. Vor Kurzem wurde er zudem Regionalbeauftragter der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (Biva).

### Ein Dickicht aus Gesetzen

Sein Wunsch ist es, dass die Menschen sich für ihre Rechte einsetzen. Voraussetzung hierfür sei es aber, dass sie erst einmal ihre Rechte, Möglichkeiten und die Gesetze kennen. Das ist kein leichtes Unterfangen. Zumal vor zehn Jahren das bundesweit geltende Heimrecht in die Zuständigkeit der Länder überführt wurde.

Folge: 16 verschiedene Gesetzgebungen plus unterschiedliche Durchführungsverordnungen. Für den Laien ein kaum zu verstehendes bürokratisches Dickicht. Aktuell wird übrigens gerade



**»Ich hoffe auf einen Schulterchluss zwischen Pflegekräften und Betroffenen.«**

Reinhard Leopold,  
Regionalbeauftragter der Biva

das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz – das natürlich auch für Bremerhaven gilt – überarbeitet. Die Biva fordert in diesem Zusammenhang unter anderem, dass die Heimaufsicht bei Missständen schneller und konsequenter durchgreifen soll.

Nicht nur die Rechtslage ist komplex. Betroffene, die sich Hilfe von einem Juristen holen wollen, haben Probleme, den richtigen zu finden. Grund: Es gibt kaum Anwälte, die sich mit Pflege- und Betreuungsrecht auskennen, erläutert Leopold. Nicht zuletzt deshalb hofft er, in der Seestadt die Gründung einer Selbsthilfegruppe anschließen zu können. Um möglichst viele Interessierte anzusprechen, soll am Sonn-

abend, 28. Januar, eine Infoveranstaltung stattfinden. Von 15 bis 17 Uhr werden hierzu verschiedene Referenten in den Räumen des Betreuungsvereins Bremerhaven (Stedinger Straße 2) zu Gast sein.

Ziel sei es nicht nur, Interesse für das Thema zu wecken und darüber zu informieren, sondern auch jemanden zu finden, der die Gruppe leiten kann. Diese Person solle als Ansprechpartner fungieren und könne aus der Seestadt, oder auch aus dem Kreis Cuxhaven kommen.

### Angst um Pflegebetroffene

Bei den Treffen der Selbsthilfegruppe gehe es nicht nur darum, sich auszutauschen und zu stützen. Man könne miteinander auch Vorkommnisse besprechen, bei denen sich der einzelne nicht sicher ist, ob es sich überhaupt um einen Missstand handelt, so Leopold. „Viele trauen sich in so einer Situation nicht, beispielsweise mit der Heimaufsicht Kontakt aufzunehmen. Sie haben Angst, dass ihr Angehöriger in der Einrichtung dadurch Nachteile haben könnte“, weiß er. Im Übrigen möchte man mit dem Angebot auch ausdrücklich Pflegekräfte ansprechen. Leopolds Hoffnung ist es, dass es in Zukunft zu einem Schulterchluss zwischen Mitarbeitern, Pflegebedürftigen und Angehörigen kommt. Schließlich basierten viele der Konflikte auf strukturellen Problemen.

### › Fünf Experten kommen nach Lehe

**Die öffentliche Info- und Diskussionsveranstaltung** am Sonnabend, 28. Januar, findet unter dem Titel „Interessenvertretung von pflegebetroffenen Menschen – Hilfe! Wie geht das?“ statt. Von 15 bis 17 Uhr sind die Referenten Hans J. Göers (Betreuungsverein Bremerhaven), Ulrike Kempchen (Biva-Rechtsanwältin), Reinhard Leo-

pold (Selbsthilfe-Initiative „Heim-Mitwirkung“ und Regionalbeauftragter der Biva) sowie Guido Steinke (Verbraucher Initiative Berlin) in der Stedinger Straße 2 zu Gast. Per Internet-Telefonie Skype wird Tomasz Tomczyk (Unabhängige Patientenberatung Deutschland) dazugeschaltet. Anmeldung: Tel. 0421/7083087.

## Infos zur Pflegereform

### Stützpunkt lädt zum Vortrag ins Altbürgerhaus ein

LEHE. Einen Vortrag zum Thema „Die Neuerungen des Pflegestärkungsgesetzes“ hält Marita Fischer vom Pflegestützpunkt Bremerhaven am Montag, 23. Januar, ab 11.15 Uhr im Leher Seniorentreffpunkt Altbürgerhaus (Neue Straße 48).

Fischer möchte dabei Fragen zum neuen Pflegestärkungsgesetz II beantworten,

das Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. Es soll beispielsweise geklärt werden, was getan werden muss, wenn ein Angehöriger bereits pflegebedürftig ist und Leistungen bezieht. Welche Änderungen ergeben sich für wen in welchem Umfang?

Bei der Veranstaltung ist auch eine individuelle Beratung möglich. Eine Anmel-

dung ist nicht erforderlich.

Ziel der Pflegestützpunkte ist es nach eigenen Angaben, die Vielzahl der Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege zu bündeln. Die Stützpunkte im Land Bremen werden getragen von den Kranken- und Pflegekassen sowie vom Land sowie von den Städten Bremen und Bremerhaven. (S)